

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 20. Juli 2016
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Florian Gradl
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Ab TOP 2 anwesend 19.36 Uhr
Ab TOP 2 anwesend 19.34 Uhr

Entschuldigt sind

Wolfgang Schraml

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2016, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Flur-Nr. 165/5 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstraße 6
3. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule auf der Flur-Nr. 150/2 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11, Landkreis Landsberg
4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Dreifachsporthalle mit Nebengebäude an der Wolfgang-Kubelka-Realschule auf der Flur-Nr. 150/2, 151, 152 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11, Landkreis Landsberg
5. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung der Wolfgang-Kubelka-Realschule und Bau eines 2-geschossigen Verbindungsbauwerks auf der Flur-Nr. 150/2, 150, 151 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11; Landkreis Landsberg
6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer einseitig beleuchteten Plakat-Werbeanlage auf der Flur-Nr. 529/3 Gemarkung Oberschondorf Landsberger Str. 8
7. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und Billigung Planentwurf
8. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und Billigung Planentwurf
9. Hydrologische Untersuchung Prix-Gelände Mühlaugraben
10. Kostenüberschreitung Feuerwehr (Fa. Ditsch und Freitag)
11. Gemeindliche Sporthalle;
Reparatur Trennvorhang Auftragsvergabe
12. Erhöhung der Versicherungssumme für das Feuerwehrhaus
13. Neustrukturierung der Beiträge in Hort und Mittagsbetreuung Schondorf am Ammersee ab 01.09.2016
14. Antrag zur anteiligen Kostenbeteiligung für die Durchführung der Studie "Freizeiträume in der Region"
15. Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V.
16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2016, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2016, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Gemeinderäte Wagner und Windhausen-Grellmann enthalten sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Antrag auf Baugenehmigung, Anbau an das bestehende Wohnhaus auf der Flur-Nr. 165/5 Gemarkung Oberschondorf Brunnenstraße 6

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant ist ein Anbau an das bestehende Wohnhaus.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung am 18.05.2016. Der Gemeinderat hatte sein Einvernehmen damals verweigert, da sich das Gebäude weder hinsichtlich seiner Höhenentwicklung noch bezüglich der Situierung in der Vorgartengrünzone in die umliegende Bebauung einfügte.

Nunmehr reichen die Antragsteller einen geänderten Bauantrag ein.

Die Bebauung hat in der neuen Fassung 50 cm mehr Abstand zur Straße als im alten Antrag.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben nicht in die umliegende Bebauung einfügt. Der Anbau ist zu nahe an die Brunnenstraße herangerückt und auch die Höhenentwicklung erscheint zu groß.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	4	12

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ab.

3. Antrag auf Baugenehmigung, Umbau und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule auf der Flur-Nr. 150/2 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11, Landkreis Landsberg

Sachverhalt:

Der Grundstücksbereich des Bauvorhabens ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens rund um das Prix-Gelände. Jedoch hat der Bebauungsplan noch keine Planreife erlangt, sodass sich die baurechtliche Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nach §34 BauGB richtet. Der Landkreis will im Zuge des Umbaus auch die vorhandenen Gebäude energetisch und brandschutztechnisch sanieren. Dies betrifft vor allem das Hauptgebäude und den Innenhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

4. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Dreifachsporthalle mit Nebengebäude an der Wolfgang-Kubelka-Realschule auf der Flur-Nr. 150/2, 151, 152 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11, Landkreis Landsberg

Sachverhalt:

Der Grundstücksbereich des Bauvorhabens ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens rund um das Prix-Gelände. Jedoch hat der Bebauungsplan noch keine Planreife erlangt, sodass sich die baurechtliche Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nach §34 BauGB richtet.

Bei der neuen Sporthalle handelt es sich um eine Dreifachturnhalle. Auf Wunsch der Gemeinde gibt es eine kleine Sitztribüne im Westen. Die Halle ist zur Hälfte im Boden versenkt. Die Lage ist mit der Gemeinde und dem Planer des B-Planes abgesprochen. Bei der Positionierung wurde auch auf eine mögliche Realisation eines Troges für die Staatsstraße Rücksicht genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

5. Antrag auf Baugenehmigung, Erweiterung der Wolfgang-Kubelka-Realschule und Bau eines 2-geschossigen Verbindungsbauwerks auf der Flur-Nr. 150/2, 150, 151 Gemarkung Oberschondorf Schulstraße 11; Landkreis Landsberg

Sachverhalt:

Der Grundstücksbereich des Bauvorhabens ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens rund um das Prix-Gelände. Jedoch hat der Bebauungsplan noch keine Planreife erlangt, sodass sich die baurechtliche Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nach §34 BauGB richtet.

Für den Neubau der Mensa muss der alte Turnhallenbau abgerissen werden. Das Gebäude beinhaltet neben den Räumen für die Mittags-Verköstigung auch Klassenzimmer und Gruppenräume. Über eine Brücke ist dieser Gebäudeteil mit dem Altbau verbunden. Die Abstandsflächen Problematik zum gemeindlichen Grundstück Schulstraße 9 wird im B-Plan geregelt.

Diskussionsverlauf:

Herr Gradl bittet die Verwaltung auf das LRA zuzugehen, um die Fassade zu überarbeiten und eine kleinteiligere Fassadenplanung anzulegen.

Rückfragen gab es auch wegen des künftigen Schulweges vom Bahnhof. Der Schulweg wird an der Promenade entlang sein, am Eingangsbereich der neuen Sporthalle vorbei und dann zum neuen Hauptzugang. Die Sportanlagen werden weiterhin nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der kleine Basketballplatz im Osten des Geländes wird voraussichtlich nicht bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer einseitig beleuchteten Plakat-Werbeanlage auf der Flur-Nr. 529/3 Gemarkung Oberschondorf Landsberger Str. 8

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung am 16.12.2015. Der Gemeinderat hatte damals das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Zwischenzeitlich erging ein Schreiben des Landratsamtes (Eingang: 08.06.2016), in welchem dieses die nochmalige Behandlung des Bauvorhabens im Gemeinderat und die Erteilung des Einvernehmens durch den Gemeinderat anregt. Nach Ansicht des Landratsamtes füge sich das Vorhaben ein und es sei keine Ortsbildbeeinträchtigung gegeben.

Diskussionsverlauf:

Herr Gradl bitte die Verwaltung beim Straßenbauamt Weilheim eine Stellungnahme bezüglich der Plakat-Werbeanlage anzufordern, da dies ein sensibler Bereich Straße/Bahn/Kreuzungsbereich ist. Der Staatsstraßenbereich ist wohl grundsätzlich von Werbung freizuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	0	16

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das erforderliche Einvernehmen § 36 BauGB ab.

7. 12. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und Billigung Planentwurf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2016 wurde beschlossen die zusammengeführte Bebauungsplanänderung wieder in zwei Verfahren 12. Änderung (Zanderweg) und 13. Änderung (Seestraße) zu splitten.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ am Zanderweg wird somit die 12. Änderung und bezieht sich im Umgriff auf die Flur-Nrn. 178/4, 178/1, 201/5 und Teilfläche Zanderweg Flur-Nr. 179, Gemarkung Unterschondorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München am 02.12.2015 erstellten und letztmals am 13.07.2016 geänderten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

8. 13. Änderung des Bebauungsplanes "Seestraße-West"; Vorstellung der Planung und Billigung Planentwurf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.06.2016 wurde beschlossen die zusammengeführte Bebauungsplanänderung wieder in zwei Verfahren 12. Änderung (Zanderweg) und 13. Änderung (Seestraße) zu splitten.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ an der Seestraße wird die 13. Änderung und bezieht sich im Umgriff nur auf die Flur-Nr. 157/7 Gem. Unterschondorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 13.07.2016 erstellten Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße-West“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	10	5

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Kurt Bergmeier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Hydrologische Untersuchung Prix-Gelände Mühlaugraben

Sachverhalt:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Prix-Gelände wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 04.07.2016 vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim (WWA) auf „ergänzende wasserwirtschaftliche Belange – HW“ hingewiesen. Diese Hinweise sagen nach Meinung des WWA's aus, dass „...es im Umgriff des Bebauungsplanes zu regelmäßigen Überflutungen kommen wird ...“, da die vorhandenen Rohrleitungen nicht ausreichend für das HQ 100 (hundertjährige Hochwasser), weshalb das Bebauungsplangebiet „faktisch im Überschwemmungsgebiet des Mühlaugrabens läge“. Dementsprechend wären neue Baugebiete grundsätzlich untersagt.

Die bisherige Stellungnahme des WWA vom 30.10.2015 hat diese enormen Auswirkungen nicht dargestellt.

Die Gemeinde muss nun kurzfristig ein Büro beauftragen, dass die erforderlichen Nachweise für die Ermittlung der hydrologischen Abflusswerte (HQ 100) und die für die Versickerung maßgeblichen Werte darstellt.

Hierzu wurden 2 Büros angefragt. Die voraussichtlichen Kosten für ein Gesamtgutachten liegen bei ca. 14.800 EUR brutto. Voraussichtlich kann aber zunächst nur ein Teilgutachten beauftragt werden, welches dann günstiger sein sollte. Die Angebote liegen zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Mittel wurden im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein geeignetes Büro für die erforderlichen Nachweise für die Ermittlung der hydrologischen Abflusswerte (HQ 100) und die für die Versickerung maßgeblichen Werte zu erbringen. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 14.800 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

10. Kostenüberschreitung Feuerwehr (Fa. Ditsch und Freitag)**Sachverhalt:****Kostenüberschreitung Freitag**

Gem. Beschluss vom 11.02.2015 für Schreinerarbeiten	Euro 43.903,60 brutto
Schlussrechnung vom 26.05.2016 über	Euro 51.271,13 brutto
Damit Überschreitung um 16,78 %	Euro 7.367,53 brutto

Es gab Nachträge lt. Architekturbüro Gradl für Türelemente (Heiz- und Waschraum – war im Baumeister-Angebot vorgesehen), Sitzbank Damen WC, Arbeitsplatten Schlauchpflege und OG Küchentheke.

Kostenüberschreitung Ditsch

Gem. Beschluss vom 06.08.2014 Vergabe Baumeisterarbeiten	Euro 272.443,13
Gem. Beschluss vom 17.06.2015 Nachtragsangebot	Euro 78.157,15
Schlussrechnung vom 29.03.2016 über	Euro 413.746,48
Damit Überschreitung um 18,01 %	Euro 63.146,20

Die Überschreitung ergibt sich durch Zuarbeiten Straßenbau und Schimmelsanierung sowie Entsorgungskosten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Kosten sind im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Kostenüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Florian Gradl an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

11. Gemeindliche Sporthalle; Reparatur Trennvorhang Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bei der jährlichen Sicherheitsüberprüfung wurde festgestellt, dass der Antriebsmotor des Trennvorhangs auszuwechseln ist, da die Antriebsachse defekt ist und bereits Öl austritt. Dieses Bauteil ist seit 1987 in der Sporthalle eingebaut.

Zusätzlich muss teilweise Behangmaterial instand gesetzt werden.

Der gesamte Vorhang ist von der Fa. Schnakenberg, Wuppertal, weshalb diese Arbeiten auch nur an diese Firma vergeben werden können. Die Firma hat hierzu Ihr Angebot vom 27.11.2015 vorgelegt. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 5.028,94 EUR brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Schnakenberg, Wuppertal, mit der Auswechslung des Antriebsmotors und der teilweisen Erneuerung von Behangmaterial auf Grundlage ihres Angebotes vom 27.11.2015 in Höhe von 5.028,94 EUR brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

12. Erhöhung der Versicherungssumme für das Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Anhand der Kostenübersicht wurde von der Versicherungskammer Bayern die Versicherungssumme für das Gebäude auf 2.100.000,00 € (bisher 679.700,00 €), der Inhalt auf 600.000,00 € (bisher 384.400,00 €) festgestellt.

	<u>Jahresbeitrag neu</u>	<u>Jahresbeitrag alt</u>
Gebäude-Feuerversicherung	427,90 €	138,44 €
Gebäude-Leitungswasserversicherung	299,90 €	97,10 €
Gebäude-Sturm- und Hagelversicherung	349,90 €	113,29 €
Inhalts-Feuerversicherung	339,60 €	217,57 €
Inhalts-Einbruchdiebstahlversicherung	357,00 €	228,72 €
Summe:	1774,30	795,12

Vorläufige Deckung besteht bereits seit 04.02.16.

Rechtliche Würdigung:

Aufgrund der baulichen und inhaltlichen Veränderungen sind die Versicherungssummen anzupassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind bei der Haushaltsstelle 130.6400 noch 804 € verfügbar. Der Restbetrag kann mit dem Deckungskreis 7 (noch ca. 1.000 € verfügbar) ausgeglichen werden.

Diskussionsverlauf:

Dem Hinweis, dass sich eventuell die Versicherung des Rathauses durch den Auszug der Feuerwehr vermindert, prüft die Verwaltung.

Beschluss:

Dem Antrag auf Anpassung der Versicherungssummen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

13. Neustrukturierung der Beiträge in Hort und Mittagsbetreuung Schondorf am Ammersee ab 01.09.2016

Sachverhalt:

Aufgrund der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2016 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Schondorf am Ammersee ist auch eine Neustrukturierung der Beiträge in Hort und Mittagsbetreuung zum 01.09.2016 erforderlich.

Durch das ab 01.09.2016 in der Mittagsbetreuung geltende Modulsystem sind hier noch neue Beiträge für die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung sowie die Ferienbetreuung festzusetzen. Da ab dem Schuljahr 2016/2017 während der Ferienbetreuung kein warmes Mittagessen mehr angeboten wird, um bei der Tagesgestaltung so flexibel wie möglich zu sein, müssen auch die Hortkinder in dieser Zeit ein Brotzeitgeld für das in den Ferien angebotene Brotzeitbuffet aufbringen.

Darüber hinaus müssen die Hortbeiträge neu gestaffelt werden, da andernfalls die Kinder in der Mittagsbetreuung für die Ferienbetreuung wesentlich höhere Beiträge als die Hortkinder aufbringen müssten.

Da derzeit für das Mittagessen, wie auch im Schondorfer Kinderhaus, kein Aufschlag für die Bereitstellung des Essens abgerechnet wurde, ist auch hier eine Erhöhung nötig.

Einzelheiten zu den Beiträgen sowie Berechnungsbeispiele sind der Anlage I zu entnehmen.

Beschluss:

1. Der Beitrag für die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung in der Mittagsbetreuung wird auf 10,00 Euro pro Monat festgesetzt.
2. Der Beitrag für die Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung wird auf 47,00 Euro pro Woche bei langer Buchung (Mo-Do 8-17 Uhr, Fr 8-14 Uhr) und auf 35,00 Euro pro Woche bei kurzer Buchung (Mo-Fr 8-14 Uhr) festgesetzt. Zusätzliche Kosten für das kalte Brotzeitbuffet fallen nicht an, da das Brotzeitgeld in der Mittagsbetreuung für 12 Monate erhoben wird.
3. Das Essensgeld für das warme Mittagessen wird von derzeit 3,80 Euro pro Essen auf 4,80 Euro pro Essen angehoben. Die Abrechnung erfolgt wie bisher über eine monatliche Pauschale.
4. Für das kalte Brotzeitbuffet während der Ferienbetreuung wird von den Hortkindern ein Brotzeitgeld in Höhe von 5,00 Euro je Ferienwoche erhoben.
5. Die Elternbeiträge im Kinderhort Schondorf werden ab 01.09.2016 wie folgt gestaffelt:

>3-4 Stunden	77,00 Euro
>4-5 Stunden	87,00 Euro
>5-6 Stunden	99,50 Euro
>6-7 Stunden	114,50 Euro
>7-8 Stunden	132,00 Euro
>8-9 Stunden	152,00 Euro

Der Gemeinderat billigt die neue Beitragsstruktur für Hort und Mittagsbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

14. Antrag zur anteiligen Kostenbeteiligung für die Durchführung der Studie "Freizeiträume in der Region"
Sachverhalt:

Die „Lokale Aktionsgruppe Ammersee e.V.“ beantragt € 1.969,13 für die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Ist-Situation der öffentlich zugänglichen Freizeitangebote in den Gemeinden der Region.

Bei Bewilligung der Förderung des Projektes durch das LEADER-Programm erhält die Gemeinde 50 % der Gesamtkosten zurück. Dies wären dann € 1.093,96.

Siehe bitte auch das beigefügte Schreiben vom 7. Juli 2016 der „Lokale Aktionsgruppe Ammersee e.V.“.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 790.5700 in Höhe von 2.500 € zur Verfügung, die allerdings für die Radwegbeschilderung angesetzt waren. Weitere Haushaltsmittel stehen 2016 nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Zahlung von € 1.969,13 (90% der Gesamtsumme) für die Erstellung des Gutachtens über die Ist-Situation der öffentlich zugänglichen Freizeitangebote in den Gemeinden der LEADER-Region zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	7	9

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Zahlung von € 1.969,13 (90% der Gesamtsumme) für die Erstellung des Gutachtens über die Ist-Situation der öffentlich zugänglichen Freizeitangebote in den Gemeinden der LEADER-Region ab.

15. Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V.**Sachverhalt:**

Zuschussantrag des Hosdiam Hospizdienst Ammersee e.V. für das Jahr 2016.

Im Jahr 2015 wurden Euro 300,-- genehmigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von Euro 300,-- für das Jahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

16. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Nachtragshaushalt erl.
- Geländefreimachung Prix Gelände – hat bereits begonnen
- Ersatz alte Trafostation – Info an Bayernwerk und von Meier

- Studio Rose – Sanitäranlagen und weiterer Ausbau – Fa. Vogl ist informiert
- Bauantrag R. ging an LRA
- Bauantrag A. ging an LRA
- Bauantrag S. ging an LRA
- Blombergstraße Antrag an LRA
- Bauantrag H. diese Woche an LRA
- Bauantrag L diese Woche an LRA
- Rotes Kreuz Kasse und Schreiben erl.
- Haftpflichtversicherung für Asylbewerber – Hr. Schreiner ist dran
- BMW Club – Brief ging an Antragsteller
- Kreisseniorennachmittag läuft bereits die Anmeldung

17. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Herr Herrmann berichtet bezüglich der Aufnahme von Schondorf ins **Städtebauförderungsprogramm der Regierung von Oberbayern**. Nun muss eine Gesamtuntersuchung des Ortes erfolgen. Die Städtebauförderung läuft gemeinsam mit Greifenberg. Für die Maßnahme 2016 ist ein gemeinsamer Planer zu beauftragen, wobei diese Kosten erst 2017 kassenwirksam werden.
2. Der **Antrag wegen Förderung Radwege bzw. Radfahren im Ort** von Frau Windhausen-Grellmann wurde abgelehnt.
3. **GR-Sitzung am 10.08.2016** findet nur im Bedarfsfall statt.
4. Bauantrag H., Landsberger Str. 76, gegenüber Einmündung Mühlastraße. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Straßenbauamt zu reden, dass auf der westlichen Seite in der **Halteverbotszone** Schilder angebracht werden. Zusätzlich sollte Fam. Haberl und evtl. der Nachbar informiert werden, dass aufgrund der 5m-Zonen-Regelung auch gegenüber einer Einmündung ein Halteverbot besteht.
5. **Stand Up Paddel-Schule** – Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die vereinbarte Gewerbeanmeldung in Schondorf erfolgte.

Nach Rücksprache mit Herrn Schreiner hierzu folgende Auskunft:

Die Stand Up Paddelschule zahlt keine Benutzungsgebühr für die Seeanlage. Eine Gewerbeanmeldung ist nicht erfolgt – dies wäre jedoch rechtlich auch gar nicht möglich, weil der Wohnsitz des Betreibers nicht in Schondorf ist und es auch keinen angemieteten Raum für die Ausübung des Gewerbes gibt. Es ist außerdem anzunehmen, dass die meisten Verträge übers Internet im Büro des Betreibers abgeschlossen werden und auch dadurch die Gewerbeanmeldung in München zu erfolgen hat.

18. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin